

gezeigt hatten, wurde ebenfalls allerorts der herzlichste Empfang bereitet.

Nähe sich das Wort, das der König nach der festlichen Bewillkommung am Eingange der Stadt tiefbewegt zu den Umstehenden sprach: „Gott hat geholfen, Gott hilft noch, Gott wird weiter helfen!“ — fort und fort an unserem lieben Sachsenlande bewähren!

C. Das Königreich Sachsen seit dem Eintritt in den Norddeutschen Bund.

109. Der Norddeutsche Bund. — Das Herrnesten.

Der 1815 gegründete Deutsche Bund hatte ein trauriges Ende genommen. Nach Beendigung des preussisch-deutschen Krieges mußte für unser größeres deutsches Vaterland eine neue Verfassung geschaffen werden. Natürlich hatte Preußen, das als Sieger aus diesem Kriege hervorgegangen war, hierbei eine Hauptstimme. Unter dem Namen „Norddeutscher Bund“ wurde ein neuer Bund ins Leben gerufen, und bei dem Friedensschlusse zwischen Preußen und Sachsen mußte unser König versprechen, als Mitglied in diesen Bund einzutreten. Mit Preußen und Sachsen gehörten demselben, außer Bayern, Württemberg, Baden und der südlichen Hälfte des Großherzogthums Hessen (früher Hessen-Darmstadt), Vöchtenslein und Limburg, alle übrigen deutschen Bundesländer an.

Im Februar 1867 versammelten sich unter dem Namen „Norddeutscher Reichstag“ die Abgeordneten der Bundesstaaten in Berlin, um die Reichsverfassung in Verathung zu ziehen. Der Hauptsache nach wurde sie so angenommen, wie sie Preußen mit Zuziehung der übrigen Bundesregierungen entworfen hatte. Den 1. Juli 1867 trat die neue Reichsverfassung in Kraft. Preußen stand an der Spitze des Bundes, und König Wilhelm eröffnete und schloß den Reichstag, zu welchem jedes Land auf je 100 000 Einwohner einen Deputirten sendete.*) Der Sitz des Norddeutschen Parlaments war Berlin. Dem Reichstage wurden hauptsächlich die gemeinsamen Angelegenheiten der Bundesländer zur Verathung vorgelegt. So hatte man z. B. eine gleichmäßige Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens, eine Gesamtvertretung nach Außen geschaffen; auch wurde in den genannten Ländern das gesamte Militär, dessen Oberbefehlshaber der König von Preußen war, gleichmäßig organisiert und bewaffnet.

*) Diejenigen kleineren Länder, wie Reuß-Gr., Waldeck u., welche noch nicht 100 000 Einwohner zählten, sandten auch einen Deputirten.